



... wir leben Dreieich und Isenburg.

Dienstleistungsbetrieb Dreieich
und Neu-Isenburg AöR
Offenbacher Str. 174
63263 Neu-Isenburg
Telefon 06102 3702-0

Dreieich, den 14. Februar 2024

Pressemitteilung

Seltener Käfer sorgt für ungewöhnliche Baumsicherungsmaßnahmen an alten Eichen in Buchschlag

Dreieich. Der Heldbock, auch Großer Eichenbock genannt, ist ein in Deutschland vom Aussterben bedrohter und deshalb streng geschützter Käfer. Im Spannungsfeld zwischen Verkehrssicherungspflicht und Naturschutz müssen wie bereits vor drei Jahren für vom Heldbockkäfer besiedelte Eichen in Buchschlag Lösungen gefunden werden, die auf den ersten Blick zuweilen Verwunderung auslösen. Notwendige Verkehrssicherungsarbeiten werden im Laufe der Woche durchgeführt.

Der Dreieicher Stadtteil Buchschlag zeichnet sich durch einen alten Baumbestand aus, insgesamt haben die Bestände jedoch in den letzten Jahren unter den trockenen und heißen Sommern deutlich gelitten. Einige sehr alte Eichen sind in dem kleinen Wäldchen zwischen Hubertusweg und der Buchwaldstraße nun abgestorben. Sie sind allerdings vom Heldbock besiedelt. Die abgestorbenen Eichen stellen an den Straßen mit Blick auf Verkehrssicherheit eine große Gefahr dar. „Unter Berücksichtigung des Artenschutzes müssen deshalb vertretbare Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden, die sowohl der Verkehrssicherheit als auch dem Naturschutz Genüge tun“, erläutert Sylvio Jäckel, Fachbereichsleiter Bäume bei der DLB AöR, die Vorgehensweise bei den sogenannten Heldbock-Bäumen. „Die Besiedlung der Eichen durch den Heldbock hat in den letzten beiden trockenen Jahren deutlich zugenommen.“

Die unmittelbar an der Straße stehenden Eichen werden unter Erhaltung eines Stammtorsos (Reststamm) gefällt. Die Höhe des Reststammes wird dabei in der Regel so festgelegt, dass der Stamm bei Umbruch maximal den Straßenrand erreichen kann. Die Larven des Heldbocks befinden sich vor allem in den Stämmen der Eichen und die Entwicklungszeit, in

denen sich die Larve durch den Stamm frisst, dauert 3-4 Jahre. In dieser Zeitspanne gilt der frisch abgestorbene Stamm naturschutzrechtlich als Lebensstätte des europaweit streng geschützten Käfers und darf nicht entfernt werden. Abgestorbene Eichen werden vom Heldbock nicht mehr neu besiedelt. Falls weiter oben im Baum noch Höhlungen vorhanden sind, wird die prognostizierte Fallrichtung geprüft und der Reststamm dann möglichst noch länger belassen.

Weitere abgestorbene und vom Heldbock besiedelte Eichen im inneren Bestand des kleinen innerörtlichen Wäldchens werden teilweise mit sogenannten gezielten Brüchen im Starkastbereich eingekürzt. Hierbei werden Starkäste angeschnitten und abreißen lassen. „Durch diese Methode entsteht das Aussehen eines natürlichen Absterbeprozesses, es werden im Kronenbereich dadurch neue Lebensraumstrukturen geschaffen und der Baum ist gleichzeitig verkehrssicher“, erklärt Jäckel die Maßnahme. Um den Verlust von Habitatstrukturen weiter zu minimieren, werden zusätzlich an einzelnen Eichen-Reststämmen künstliche Fledermaus-Höhlungen angelegt: In ca. acht Meter Höhe werden in die Eichen neue Höhlungen geschnitten.

Im Vergleich zu normalen Baumfällungen entstehen durch die naturschutznahen Sicherungsmaßnahmen deutliche Mehrkosten. „Ohne die Gründe für unser Tun zu kennen erscheinen die Baumpflegearbeiten vielleicht unverständlich und unverhältnismäßig. Deshalb ist die Aufklärung so wichtig. Schutz und Erhalt der Heldbockhabitats sind naturschutzrechtlich verpflichtend und somit alternativlos“, so Jäckels Fazit.

Die Maßnahmen werden in Kürze durch das Anbringen von größeren Habitatbaum-Schildern mit QR-Code-Verweis für weitere Informationen zum Thema exemplarisch an einzelnen Habitatbäumen angebracht. Höhlenbäume werden bereits seit 2016 mit Plaketten markiert.

Wünschenswert wäre eine Naturverjüngung im Wäldchen mit jungen Eichen, denn ein komplettes Absterben der Alteichen bedeutet auch das Ende der Heldbock-Population. Die teilweise sehr starke Laubschicht durch teilweise zusätzlichen Fremdeintrag von Laub aus umliegenden Gärten verhindert aber das Keimen von jungen Eichen. Eine Reduktion des Laubeintrags wäre deshalb von Vorteil.